Anmeldung zu einer VFD-Prüfung (bitte Formular vollständig ausfüllen und nach Unterschrift dem Lehrgangsleiter/Ausbilder übergeben bzw. an die Landesgeschäftsstelle einsenden)



Hiermit melde	e ich mich zur VFD-Prüfu	ıng:	
(Art der Prüfur			gem. gültiger (F)ARPO
•	.97 in		verbindlich an.
Name:		Vorname:	
Geb.:		in:	
Tel/Fax:		email:	
Ich bin Mitgli	ed im VFD Landesverbar	nd:	
(Eine VFD-Mitgliedsc und Sonderstufen zw	ingend erforderlich!)	ı, sowie alle Prüfungen o	der Aufbaustufe (Ausnahme PK-II), Lehr-, Zusatz-
			Rasse:
			o-Nr:
			::
Landkreis, in o	dem das Pferd beheimatet	ist:	
Besitzer, falls	abweichend von Reiter mi	t Adresse:	
vollständig vorh (F)ARPO und s Die Bestimmun aufgeführten Pr Landesgeschäf Datenschutzerk und die Prüfung	anden. Nachweise lege ich z ind vorher mit dem Prüfer o gen der (F)ARPO sind mir be üfungsgebühren wurden vor tsstelle bezahlt. därung: Ich bin damit einvers gsergebnisse zum Zwecke de	zur Prüfung dem oder der Landes ekannt. Die anfall nimir an den Lehr standen, dass die er Prüfungsorgan	

Bitte umseitige Veranstaltungsbedingungen lesen und ebenfalls unterschreiben!

Ort / Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Anmeldung zu einer VFD-Prüfung

(bitte Formular vollständig ausfüllen und nach Unterschrift dem Lehrgangsleiter/Ausbilder übergeben bzw. an die Landesgeschäftsstelle einsenden)



- 1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
- 2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss während der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
- 3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
- 4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
- 5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
- 6. Zugelassen sind Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen der Veranstaltung entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung/(F)ARPO nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
- 7. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter/Fahrer kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss. Weiteres regelt die (F)ARPO.
- 8. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
- 9. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Ausnahmen hiervon regelt die Ausschreibung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
- 10. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.
- 11. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
- 12. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
- 13. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung der Prüfungsgebühren entgegengenommen. Das Geld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das Konto des Landesverbandes zu zahlen.
- 14. Bei Rücktritt 14 Tage vor der Prüfung wird die geleistete Zahlung nicht zurückerstattet.
- 15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.
- 16. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.
- 17. Ich bin damit einverstanden, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Begleitern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird.
- 18. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung meiner mit dieser Nennung erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Daten meiner Nennung können zum Zwecke des Seuchenschutzes an das Veterinäramt / LAVES übermittelt werden.
- 19. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen., weiteres regelt die gültige (F)ARPO.
- 20. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

	ätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der peziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.
Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)